

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Bauverwaltung und Baufeste

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Das Unternehmertum.

Die Zunftschranken waren im Baugewerbe nicht allzu eng. Frühzeitig entwickelte sich hier eine Art Unternehmertum. Dieses tritt vorzugsweise bei Massenbauten hervor, welche verhältnismäßig wenig Geschicklichkeit, dagegen zahlreiche Arbeitskräfte bei beschränkter Bauzeit erforderten, so besonders bei den Festungsbauten. Im 14. Jahrhundert treffen wir einen solchen Unternehmer, Hensel Miner von Mingolsheim, beim Bau des Schlosses Rothenberg unter Bischof Nikolaus.¹ Für die Rute «hohes und dickes Mauerwerk» einschließlich Bewurf erhielt er 3 Pfund Heller. Türen, Fenster und Tragsteine mußte er selbst zuhauen lassen, wofür ihm die Lichtöffnungen anscheinend nicht abgezogen wurden. Dazu bekam er noch drei Malter Korn und Spelz, drei Ohm Wein und einen Rock. Ein anderer Unternehmer, Lorenz Reder von Speier, wird beim Bau des Schlosses Udenheim im Jahre 1525 genannt.² Er erhielt für die Rute des sehr starken Mauerwerkes 10 Schilling-Pfennig nebst Kost für sich und seine Leute. Die Steinhauerarbeit war an einen andern Unternehmer vergeben; da die Brüche sehr entfernt lagen und man Transportkosten sparen wollte, so wurden die Eckverkleidungen und Fenstergestelle, offenbar nach einer Schablone, im Bruch gefertigt und stückweise bezahlt.

Bauverwaltung und Baufeste.

Die Baurechnung führte bei Bauten des Bischofs und des Domkapitels der Landschreiber, bei städtischen Bauten der Stadtschreiber, bei Stiftsbauten meist ein Vikar. Die Steine zu öffentlichen Bauten lieferten die staatlichen oder städtischen Brüche, Holz gab der Bischof meist umsonst, Kalk schenkte die Stadt als Gegenleistung bei bischöflichen Bauten. Die Baugelder flossen aus der Staats- bzw. der Gemeindekasse. Zur Unterhaltung städtischer Bauten dienten meist bestimmte Abgaben, so in Udenheim das Tanzgeld, eine Einnahme aus der Vermietung des Rathaussaals zu geselligen Zwecken. Vielfach wurde auch ein Teil der Strafgelder für die Ausbesserung der Bauwerke verwendet. So stand in Landau auf Unterhandlung mit Gegnern der Stadt 20 Pfund Heller Strafe, «10 dem schultheißen und 10 zu den muren». Zuweilen kam es auch vor, daß Haftstrafen auf dem Gnadenweg umgewandelt wurden in Lieferung von Quadersteinen zu «der stette buwe». Manchmal übernahmen Private, welche ein besonderes Interesse hatten, einen Teil eines öffentlichen Baues. So ist der sogenannte Pulverturm zu Bruchsal im Jahre 1444 durch Eberhard von Massenbach erbaut; die Stadt lieferte nur das Material. Zur Unterhaltung größerer Bauwerke bildeten sich auch Vereine religiösen Charakters. In Speier bestand die Dombaubruderschaft, deren Ordnung Bischof Ludwig 1483 bestätigte. Der Ausbesserung größerer Brücken dienten die Einnahmen der Brückenablässe.

Wie heute noch, wurde auch im Mittelalter Beginn und Ende eines größeren Baues zu einem festlichen Akte gestempelt. Daten über Grundsteinlegung durch den Landesherrn sind uns zahlreich erhalten (primum lapidem posuit, saxa fundavit, inchoatus est chorus usw.). Eine Inschrift mit Namen des Landesherrn, des Vogtes oder des Kirchenpatrons, wohl auch des Pfarrers, Bürgermeisters und Werkmeisters sollte der Nachwelt dieses Ereignis übermitteln. Die Vollendung des Rohbaues wurde

¹ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier I, 678.

² Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 263.

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,
Hat mich Maria zu eigen gegeben,
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

4. Abschnitt: Die Bautechniker.

Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgelohnte betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen